

MV

Dezember 2018

MitarbeiterInnenvertretung des Kirchenkreises Nordfriesland
Kirchenstr. 2, 25821 Breklum



GENIESS DEN *Zauber*
DER WEIHNACHTSZEIT

***Sven-Ole Greisen, Inge Robmeißel, Birgit Breder, Birgit Albertsen,
Jutta Hagge, Horst Jensen, Andrea Leonhardt, Swaantje Lönne,
Harald Marake, Inga Matzen, Gudrun Michelsen, Frank Mohn,
Gabriele Rickers, Linda Tran, Hans-Redlef Volquardsen***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon wieder ist das Ende des Jahres in Sicht.

Die MV hat sich im April neu zusammengefunden (Wahl). Die neuen Kolleginnen und Kollegen arbeiteten sich ein und lernten die Arbeitsweise der MV kennen. Gesetzestexte wurden gelesen, Inhalte erarbeitet und entsprechend um- und eingesetzt. Das Gesamtteam traf sich zu Klausurtagen und bildete sich fort. Wir wachsen zusammen.

Gerade hat das neue Kirchenjahr begonnen. Das Jahresthema unseres Kirchenkreises lautet: „Anders handeln“.

Dementsprechend, und weil wir es schon im vergangenen Jahr geplant haben ☺, gestalten wir die MitarbeiterInnenversammlung der MV anders. Wir beginnen um 14.00 Uhr mit einem Stehcafé, treffen uns anschließend in anderer Sitzordnung, finden den Jahresbericht auf der Homepage der MV anstatt in den persönlichen Postkästen (ab Januar 2019) und lauschen interessanten Themen. Ende wird gegen 16.30 Uhr sein. Der Termin steht bereits fest: 26. Februar 2019. Der Ort bleibt der gleiche (Bredstedter Sool), da er zentral liegt.

Brief einer Mitarbeiterin an die MV nach der vergangenen Wahl der Mitarbeitervertretung in 2018 und der Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

„Ich wünsche allen Beteiligten gutes Gelingen bei der Arbeit.

21% Wahlbeteiligung ist wirklich traurig und es überrascht mich, ich dachte, das Interesse sei höher. Meiner Meinung nach war von Euch alles gut vorbereitet, der Ort gut gewählt, Briefwahl verständlich und rechtzeitig.... Es scheint ein gesellschaftliches Problem zu sein. Vielleicht meinen viele auch eine Mitarbeitervertretung ist überflüssig? Vielleicht geht es uns zu gut? Es läuft ja alles.... Viele Mitarbeiter haben vielleicht so viel um die Ohren, dass sie eine Wahl und das Lesen der Info Post nicht schaffen und es auch schlicht wieder vergessen? Vielleicht gibt es irgendwie die Möglichkeit auf sich aufmerksam zu machen, an verschiedenen Stellen, im Lauf der Legislaturperiode immer schon mal wieder mit dem Thema „Wahl“ und der Möglichkeit, sich aufstellen zu lassen, irgendwie einfließen zu lassen. Es reicht ja schon, wenn jeder Mitarbeiter einmal auf der Internetseite war, denn die finde ich gelungen und übersichtlich und informativ. Nur muss es der Mitarbeiter halt auch tun..., vielleicht auf den Gehaltsabrechnungen der Hinweis auf die Web-Seite? ☺)

Aktuelles

Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag KAT:

Es gab Erhöhungen um 3,2 % ab dem 01.10.2018 – eine weitere Erhöhung um 2,5 % gab es ab dem 01.10.2019.

Die Zulagen der Abt. 3 pädagogischer Dienst in Kindertagesstätten wird in der Abt. 1 auch für Erzieherinnen in der Kinder- und Jugendarbeit, Diakoninnen und

Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen gezahlt, wenn sie entsprechende Tätigkeiten ausüben.

In Abt. 2 (kirchenspezifische Tätigkeitsfelder/Familienbildungsstätten) wird die Erziehungs- und Sozialdienstzulage für Erzieherinnen und Sozialpädagogen auch für die Diakonin und Gemeindepädagogin übernommen.

Da sich bei allgemeinen Erhöhungen der Tabellenentgelte die Zulagen um denselben festgelegten Prozentsatz erhöhten, betrug die Zulage in Abt. 1, 2 und 3 ab dem 01.10.2018 – 105,00 Euro und ab 01.10.2019 – 108,00 Euro.

Die Zulage für die sozialpädagogische Assistentin aus der Abt. 3 betrug ab 01.10.2018 – 53,00 Euro und ab dem 01.10.2019 – 54,00 Euro.

Die Leitungszulage nach Abt. 3 Vorbemerkung 3 erhöhte sich ebenso um den festgelegten Prozentsatz, und zwar ab dem 01.10.2018 auf 186,00 Euro und ab dem 01.10.2019 auf 191,00 Euro.

Neues aus dem Änderungsarbeitsvertrag KAT Nr. 11 vom 20. August 2018:

KAT §16 (3) Als Fälle nach § 616 BGB, in denen die ArbeitnehmerIn unter Fortzahlung des Entgelts nach § 14 im nachstehend genannten Ausmaß von der Arbeit freigestellt wird, gelten nur folgende Anlässe: (a, b und d sind hier nicht genannt)

c) anlässlich der kirchlichen Eheschließung bzw. der Segnung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft einen Tag nach Bedarf,

Erklärung: Die Festlegung der Freistellung auf den Tag der kirchlichen Eheschließung bedeutete in der Praxis regelmäßig ein „Leerlaufen“ der Vorschrift, da diese Eheschließung normalerweise am Wochenende stattfindet. Durch die Änderung hat die ArbeitnehmerIn die Möglichkeit, den freien Tag zu wählen, im Übrigen wurde durch Einfügen der Alternative „Segnung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft“ eine Gleichstellung dieses Anlasses insoweit vorgenommen.

Kirchlicher Tarifvertrag KTD:

Zum 01.01.2019 wird es eine Lohnsteigerung von 3 % geben und zum 01.01.2020 um weitere 2,2 %.

Die Schichtzulage § 13 (1) wird am 01.01.2019 erhöht auf 50 € und am 01.01.2020 auf 60 €.

Die Schichtzulage §13 (2) wird am 01.01.2019 erhöht auf 110 € und am 01.01.2020 auf 120 €.

Die Zeitzuschläge für Nachtarbeit

§ 12 c) werden am 01.01.2019 auf 12,5 % erhöht und am 01.01.2020 auf 15 %.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) im Kirchenkreis Nordfriesland

Das BGM ist zunächst als Projekt für die Dauer von 2 Jahren eingerichtet.

Es ist geplant kirchenkreisweite BG-Maßnahmen anzubieten.

Die Maßnahmen stehen allen MitarbeiterInnen und PastorInnen in den Kirchengemeinden im Kirchenkreis sowie seinen Einrichtungen zur Verfügung.

Mögliche Arbeitsfelder des BGM: Alternsgerechtes Arbeiten, Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen, Prozesse und Strukturen, Gesundheitsorientiertes Führen, Förderung von Gesundheitskompetenz, Betriebliche Unterstützungssysteme (Beispiel: Maßnahmen zur Konfliktbewältigung und zur Teamentwicklung), gesunde Ernährung
Zur Bedarfsermittlung, Koordination, Planung und Information etc. der Maßnahmen wurde Frau Birgit Breder mit den Aufgaben einer BGM-Stabsstelle beauftragt.

Frau Breder wird von einer BGM-Projektgruppe begleitet, der aktuell folgende Personen angehören: Geschäftsführung des KITA-Werk's, Christian Kohnke, Leitung der Husumer Horizonte, Hans-Pahl Christiansen, KITA-Fachberatung, Petra Neumann, Vorsitzender der MAV, Sven-Ole Greisen, Leiterin des Kirchenkreisverwaltungsamts, Kirstin Gabriel.

Kontakt: Birgit Breder

Stabsstelle BGM Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland

Postanschrift: Postfach 11 80 – 25817 Bredstedt

Telefon: 0152-31770194

E-Mail: bgm@kirchenkreis-nordfriesland.de

Sprechzeiten: Mittwoch 12:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 – 10:00 Uhr

So ist die MitarbeiterInnenvertretung zu erreichen:

Postanschrift:

Mitarbeitervertretung

Postfach 1180

25817 Bredstedt

Adresse:

Kirchenstr. 2

2. Etage, Zimmer 301

25821 Breklum

Mail:

mitarbeitervertretung@kirchenkreis-nordfriesland.de

mitarbeitervertretung@kirche-nf.de

Telefon:

Sven-Ole Greisen 04671 6029 700

Inge Roßmeißl 04671 6029 701

Birgit Breder 04671 6029 985

Fax: 04671 6029 5700

Das Büro ist in der Regel werktags von 9.00 bis 15.00 Uhr (freitags bis 12.00 h) besetzt. Sollte das nicht so sein, sind die Anrufbeantworter eingeschaltet. Sie können nur von der MV abgehört werden. Auch im Internet ist die MV präsent: www.mv-kirchenkreis-nf.de

Redaktion: Inge Roßmeißl